

An alle Eltern
der an städtischen Schule
und Kindertagesstätten
in Titisee-Neustadt betreuten Kinder

Bürgermeisteramt
Rathaus – Pfauenstraße 2
79822 Titisee-Neustadt
Postfachadresse:
Postfach 1260
79812 Titisee-Neustadt
Telefon:
Vermittlung 07651/206-0
Telefax 07651/206290
Internet: www.titisee-neustadt.de
E-Mail: willmann@titisee.de

| | | | | | |
|-------------|--------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|---------------------|
| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen 10- | Amt/Sachbearbeiter Herr Willmann | Durchwahl 206-113 | Datum 21.04.2020 |
|-------------|--------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|---------------------|

Erweiterung der Notfallbetreuung in Schulen und Kindertagesstätten in Titisee-Neustadt

Liebe Eltern,

nun können wir Ihnen erste Infos zum Thema Notbetreuung in den Kindergärten und Schulen ab 27. April 2020 zukommen lassen. Wir möchten insbesondere auf folgendes Hinweisen:

Nach dem heutigen Sachstand beginnt am 4. Mai 2020 ein stufenweiser Einstieg mit Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildender Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie mit den Prüfungsklassen der beruflichen Schulen. Bitten setzen Sie sich hierzu mit Ihrer weiterführenden Schule in Verbindung.

Unseren Grundschulen bleiben vorerst geschlossen, auch die 4. Klasse.

Die Kindergärten bleiben ebenso vorerst geschlossen.

Ab 27. April 2020 werden in die **Notbetreuung** in Kindergärten und Schulen auch Schüler der 7. Klasse einbezogen (bisher nur bis zur 6. Klasse). Darüber hinaus sollen auch Eltern, bei denen beide Elternteile bzw. der/die Alleinerziehende, aufgrund ihres Berufes eine Präsenzpflcht am Arbeitsplatz haben und diese vom Arbeitgeber bestätigt wird, die Notbetreuung in Anspruch nehmen können.

Neu ist damit, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Elternteile bzw. die/der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflchtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabhkmmlich gestellt werden.

Neben der Bescheinigung des Arbeitgebers, bedarf es jedoch der schriftlichen Erklärung beider Erziehungsberechtigten bzw. von der/dem Alleinerziehenden, dass eine anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Wichtig zu beachten: Weil der reguläre Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie der Schulbetrieb in weiten Teilen weiterhin untersagt ist, bleibt es eine „Notbetreuung“ und kann wie bisher nur in kleineren Gruppen durchgeführt werden.

Die Änderungsverordnung legt die zulässige Gruppengröße in Kitas und Schule fest; nach dem derzeitigen Stand beträgt die Gruppengröße bei Kitas höchstens die Hälfte der genehmigten Gruppengröße nach der Betriebserlaubnis, in Schulen die Hälfte des jeweiligen Klassenteilers. Aus Gründen des Infektions- und Gesundheitsschutzes kann die Gruppe auch reduziert werden.

Es kann deshalb im Einzelfall dazu kommen, dass die räumlichen und personellen Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen. Die o.g. Änderungsverordnung wird aus diesem Grund folgenden Kindern Vorrang einräumen:

Bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur arbeitet und unabhkömmlich ist;
Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist sowie
Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

WICHTIG für Sie liebe Eltern ist:

Den angehängten Antrag auf Betreuung in der Notgruppe bitte ausgefüllt und unterschrieben an **das Sekretariat Ihres Kindergartens/Ihrer Schule** zusenden oder abzugeben.

Um es Ihnen zu erleichtern, ist die schriftliche Erklärung darüber, dass keine anderweitige Betreuung möglich ist, bereits im Formular eingearbeitet. Beifügen müssen Sie jedoch noch den Nachweis Ihres/Ihrer Arbeitgeber/s. Hier legen wir ebenfalls ein Musterexemplar bei, welches verwendet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Folkerts, Bürgermeisterin